

## Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein – Entsprechenserklärung der GMSH für das Jahr 2019

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) hat im Geschäftsjahr 2019 alle von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit Ausnahmen (s.u.) eingehalten.

Der Anteil von Frauen in dem Verwaltungsrat beträgt seit dem 5. März 2018 nach Aufstockung des Verwaltungsrates von fünf auf sechs Mitglieder 66,7 Prozent, vorher betrug er 80 Prozent. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt bei der GMSH 29,9 Prozent. (s. Ziff. 6.1).

Von folgenden Punkten des CGK-SH wurde abgewichen:


### 1. Ziffer 5.3.2

Die GMSH hat keinen Prüfungs- oder Überwachungsausschuss eingerichtet. Die ggf. von diesen Ausschüssen zu behandelnden Themen werden bei der GMSH direkt in den Gremiensitzungen besprochen. In der Sitzung, in der der Jahresabschluss behandelt wird, ist jeweils auch der Jahresabschlussprüfer zugegen, der insbesondere alle Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision beantwortet.

### 2. Ziffer 5.4.6

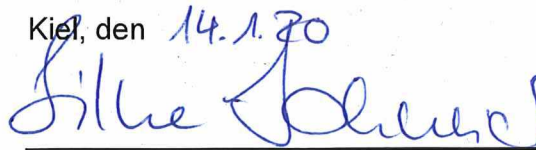
Herr Grundei, Mitglied im Verwaltungsrat der GMSH, war im Jahr 2019 in mehr als 5 Überwachungsorganen tätig. Seine gesamte berufliche Beanspruchung inklusive der Tätigkeiten in den Überwachungsorganen lässt dieses zu, ohne dass die Überwachungstätigkeit in einem der Organe darunter leidet.

Kiel, den



Geschäftsführung

Kiel, den 14.1.20



Vorsitzende des Verwaltungsrates